

STUDIEREN MIT BERUFLICHER QUALIFIKATION

an der Universität Potsdam

Welche berufliche Qualifikation bringe ich mit, um nach §10, Abs. 2, Nr. 6-11 (BbgHG) eine Hochschulzugangsberechtigung für die Universität Potsdam zu erhalten?

Bestandene Meisterprüfung (oder vergleichbarer Abschluss)

Fortbildungsausschluss (oder vergleichbarer Abschluss)

Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdiensst

Abschluss einer Fachschule

Abschluss der Sekundarstufe I, eine geeignete, abgeschlossene Berufsausbildung und mind. zweijährige Berufserfahrung (oder gleichwertiger Abschluss)

FBA im Gesundheitswesen

Antragstellung

Ab 16.09. – 31.05. stellen Sie den Antrag auf Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgefüllt und unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen, eingescannt per E-Mail oder postalisch hier:

Universität Potsdam | Zentrale Studienberatung | Vera Yu | Am Neuen Palais 10 | 14469 Potsdam | oder per E-Mail: vera.yu@uni-potsdam.de

Ab 01.06. – 15.07. (Bewerbungszeitraum) stellen Sie den Antrag auf Feststellung einer HZB ausgefüllt und unterschrieben eingescannt zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für eine Bewerbung digital im Portal PULS.

Ab 15.08. – 15.09. (Immatrikulationszeitraum) stellen Sie den Antrag auf Feststellung einer HZB ausgefüllt und unterschrieben eingescannt zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für eine Immatrikulation digital im Portal PULS.

Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können sich für alle Studiengänge bewerben (mit NC/zulassungsbeschränkt) oder immatrikulieren (ohne NC/zulassungsfrei)

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

Sie können sich für einen Studiengang bewerben (mit NC/zulassungsbeschränkt) oder immatrikulieren (ohne NC/zulassungsfrei), der einen fachlichen Bezug zu Ihrer Berufsausbildung hat.

Bewerbung/Immatrikulation

für einen Bachelor-Studiengang zum 1. Fachsemester im Wintersemester

Bewerbung ab 01.06. – 15.07.
für NC-Studiengänge (zulassungsbeschränkt)

Immatrikulation ab 15.08. – 15.09.
für NC-freie Studiengänge (zulassungsfrei)

STUDIENBEGINN

Fachhochschulreife

Wenn Sie ausschließlich im Besitz einer Fachhochschulreife sind und keine berufliche Qualifikation nachweisen können, dann haben Sie eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und müssen keinen Antrag auf Feststellung einer HZB stellen.

Beratung für beruflich qualifizierte Studieninteressierte an der Universität Potsdam

Zentrale Studienberatung

Vera Yu

Am Neuen Palais 10 | Haus 8 | Raum 0.13

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Telefon: +49 331 977-15 30 06

E-Mail: vera.yu@uni-potsdam.de